



# Autobahnvignetten auf Dienstfahrzeugen



*Klagenfurt am Wörthersee, im März 2016*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag.....	4
2. Allgemeines.....	4
3. Fuhrpark.....	4
4. Vignetten.....	5
4.1. Allgemeines .....	5
4.2. Bestand.....	6
4.3. Verwendung.....	6
5. Schlussbemerkung (inklusive Empfehlungen) .....	8
5.1. Feststellungen.....	8
5.2. Empfehlungen.....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

€	Euro
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ASFINAG	Die Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
FAG	Finanzausgleichsgesetz
inkl.	inklusive
MWSt	Mehrwertsteuer
Nutzfzg	Nutzfahrzeug
PKW	Personenkraftwagen
Pkt.	Punkt
VO	Verkehrsorganisation
t	Tonne
TA	Teilabschnitt
zB.	zum Beispiel

## 1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 89 Abs. 1 Klagenfurter Stadtrecht ist es Aufgabe des Kontrollamtes, die Gebarung der Stadt auf ihre ziffermäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Das Kontrollamt hat gemäß § 90 Abs. 2 Klagenfurter Stadtrecht von Amts wegen die Verwendung von **Autobahnvignetten auf Dienstfahrzeugen** für das Jahr 2016 überprüft.

*Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird - sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen - auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.*

## 2. Allgemeines

Ausgangspunkt war eine Überprüfung der entsprechenden Konten mit der „Post 710000 - Öffentliche Abgaben (Ausgaben), ohne Gebühren gemäß FAG“ und der „Post 710300 - Öffentliche Abgaben (Ausgaben), ohne Gebühren gemäß FAG KFZ“, auf denen die **Autobahnvignetten** verrechnet wurden.

Da die Dienstfahrzeuge der Stadt nicht ständig das mautpflichtige Autobahnnetz benützen, stellte sich für das Kontrollamt die **Frage der dienstlichen Notwendigkeit von Autobahnjahresvignetten**. Aus diesem Grund wurden die betroffenen Fahrzeuge auf Anbringung der Vignetten 2016 überprüft und die Abteilungsleitungen um entsprechende Begründungen ersucht.

## 3. Fuhrpark

Von der Abteilung Mechanische Werkstätte wurde eine Liste des städtischen Fuhrparks aus dem Werkstättenprogramm gefiltert und dem Kontrollamt vorgelegt.

Dieser Fahrzeugbestand verteilt sich auf folgende Teilabschnitte (TA) bzw. Abteilungen:

TA	Abteilung	Bezeichnung	PKW	Nutzfzg
0001	Abt. Präsidium	GEMEINDEVERTRETUNG	1	
0100	Abt. Präsidium	ZENTRALAMT	2	
0150	Abt. Stadtkommunikation	STADTZEITUNG	1	
0160	Abt. Magistratsdirektion	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	1	
0320	Abt. Vermessung	VERMESSUNG	3	
0330	Abt. Hochbau	BAULEITUNG	4	
1000	Abt. Magistratsdirektion	ORDNUNGSAMT	2	
1330	Abt. Gesundheit	VETERINÄRPOLIZEI		1
2020	Abt. Freizeit & Tourismus	SPORTAMT	1	
2320	Abt. Schulen	SCHÜLERBETREUUNG	5	
2400	Abt. Kindergärten & Horte	KINDERGÄRTEN		1
2591	Abt. Jugend	JUGENDFORUM	1	
5130	Abt. Gesundheit	DESINFEKTION	4	
5290	Abt. Umweltschutz	UMWELTSCHUTZ	2	1
6120	Abt. Straßenbau und Verkehr	GEMEINDESTRASSEN	5	10
6400	Abt. Straßenbau und Verkehr	STVO - MASSNAHMEN		6
8120	Abt. Hochbau	WC-ANLAGEN		1
8140	Abt. Straßenbau und Verkehr	STRASSENREINIGUNG		5
8150	Abt. Stadtgarten	PARK- UND GRÜNANLAGEN	4	23
8171	Abt. Stadtgarten	GRÄBERSERVICE		1
8201	Abt. Mechanische Werkstätte	MECHANISCHE WERKSTÄTTE	1	3
8202	Abt. Hochbau	BAUWERKSTÄTTE		4
8511	Abt. Entsorgung	KANALISATION	3	6
8512	Abt. Entsorgung	KLÄRWERK		1
8520	Abt. Entsorgung	MÜLLBESEITIGUNG	2	1
8601	Abt. Stadtgarten	FRIEDHOFGÄRTNEREI		2
		<b>Summe</b>	<b>42</b>	<b>66</b>

Daraus ergab sich zum 25. Februar 2016 ein **Bestand von 42 PKWs und 66 Nutzfahrzeugen bis 3,5 t** (Nutzfahrzeuge-Kipper, Kastenwagen, Pritsche, Doppelkabiner) von möglichen vignettenpflichtigen Fahrzeugen.

## 4. Vignetten

### 4.1. Allgemeines

Die Mautordnung der ASFINAG findet Anwendung auf alle Kraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis einschließlich 3,5 t. Diese unterliegen einer zeitabhängigen Maut (Vignette). Ausgenommen sind u.a. Fahrzeuge mit Blaulicht (zB. Feuerwehrfahrzeuge).

Der Tarif für die Vignetten 2016 beträgt für eine 10-Tagesvignette € 8,80, für eine 2-Monatsvignette € 25,70 und für eine Jahresvignette € 85,70 inkl. MWSt.

## 4.2. Bestand

Von 108, aus der Aufstellung zum Fuhrpark (Pkt. 3) möglichen Kraftfahrzeugen, wurden insgesamt **28 Fahrzeuge mit Jahresvignetten** (€ 85,70/Stk) um insgesamt € 2.399,60 ausgestattet:

TA	Abteilung	Bezeichnung	Anzahl	Preis in €
0001	Abt. Präsidium	GEMEINDEVERTRETUNG	1	85,70
0100	Abt. Präsidium	ZENTRALAMT	1	85,70
5130	Abt. Gesundheit	DESINFEKTION	3	257,10
5130	Abt. Gesundheit	LEBENSMITTELAUFSICHT	1	85,70
5290	Abt. Umweltschutz	UMWELTSCHUTZ	2	171,40
6120	Abt. Straßenbau und Verkehr	GEMEINDESTRASSEN	5	428,50
6400	Abt. Straßenbau und Verkehr	STVO - MASSNAHMEN	6	514,20
8140	Abt. Straßenbau und Verkehr	STRASSENREINIGUNG	1	85,70
8511	Abt. Entsorgung	KANALISATION	6	514,20
8520	Abt. Entsorgung	MÜLLBESEITIGUNG	2	171,40
		<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>2.399,60</b>

Diese verteilen sich auf fünf Abteilungen. Der dienstliche Bedarf wird von den Abteilungen nachfolgend begründet.

## 4.3. Verwendung

Die Fahrzeuge der **Abteilung Präsidium** werden von Gemeindevertretern und Bediensteten für Dienstreisen und auch für Termine außerhalb von Klagenfurt verwendet.

Laut Abteilungsleitung wird das Fahrzeug der **Abteilung Gesundheit/Lebensmittelaufsicht** für auswärtige Dienstreisen gebraucht. Die Fahrzeuge der Desinfektion werden auch für Trinkwasserbeprobungen und Fahrten auf der mautpflichtigen Autostraße nach St. Veit bei Desinfektionen in der Justizanstalt-Außenstelle Rottenstein benötigt.

Mit den Fahrzeugen der **Abteilung Umweltschutz** werden auswärtige Dienstreisen, rasch erforderliche Erhebungen und Laborfahrten durchgeführt. Laut Angaben der Abteilung handelt es sich um ca. 30 Fahrten je Dienstauto pro Jahr.

Der Bedarf der **Abteilung Straßenbau und Verkehr**/Gemeindestrassen wird mit fallweisen Dienstreisen der Bauleiter mit PKWs begründet, wobei für das Jahr 2017 ein reduzierter Bedarf von bisher fünf auf zwei bis drei Vignetten angegeben wird. Mit den insgesamt sieben Kombis (Nutzfahrzeuge) der VO, Zimmerei und Straßenreinigung wurden Arbeiten auf dem Autobahnparkplatz bei Messen und Großveranstaltungen im Stadion durchgeführt. Nun darf dieser Autobahnbereich auch ohne Vignette befahren werden.

Nach Auskunft der **Abteilung Entsorgung** kann bei folgenden von den bisherigen acht Fahrzeugen zukünftig auf zwei Autobahnvignetten verzichtet werden. Das Dienstfahrzeug der Müllbeseitigung wurde durch ein Elektro-Fahrzeug ersetzt, und für dieses ist keine Autobahnvignette mehr notwendig. Für einen Kombi bei der Kanalisation ist zukünftig auch keine Vignette mehr erforderlich. Alle anderen Fahrzeuge stehen laut Abteilungsleiter im direkten Bereitschaftsdienst und müssen so rasch wie möglich zu einem auftretenden Störfall kommen können.

Durch die Überprüfung des Kontrollamtes kommt es zukünftig zu einer Einsparung von insgesamt 12 Vignetten oder **€ 1.028,40 jährlich**

Das Kontrollamt empfiehlt, die Verwendung der **Dienstfahrzeuge** für auswärtige Dienstreisen auf wenige Fahrzeuge der Abteilung zu reduzieren bzw. bei nur fallweiser Verwendung (weniger als 10 dienstliche Autobahnfahrten pro Jahr) eine **günstigere Gebührenvariante** (zB.10-Tagesvignette um € 8,80 statt Jahresvignette um € 85,70) heranzuziehen.

## 5. Schlussbemerkung (inklusive Empfehlungen)

### 5.1. Feststellungen

- Das Kontrollamt stellte fest, dass in einzelnen Bereichen der Ankauf von Jahresvignetten nicht mit einer jährlich wiederkehrenden Überprüfung der dienstlichen Notwendigkeit einherging, weshalb eine diesbezügliche Überprüfung bei den Fachabteilungen notwendig erschien.
- Von den im städtischen Fuhrpark befindlichen 42 PKW und 66 Nutzfahrzeugen bis 3,5 t haben im Jahre 2016 28 Dienstfahrzeuge eine Jahresvignette um je € 85,70 für die Benützung von Autobahnen und mautpflichtigen Autostraßen in Verwendung.
- Nach Rückfrage bei den Fachabteilungen wurde vom Kontrollamt ein reduzierter, tatsächlicher Bedarf an Jahresvignetten von € 85,70/Stück festgestellt, was letztlich ein Einsparungspotential von 12 Vignetten im Wert von insgesamt € 1.028,40 zur Folge hat.

### 5.2. Empfehlungen

Das Kontrollamt empfiehlt:

- die Ausstattung der Kfz mit Jahresvignetten an die jeweiligen, dienstlichen Notwendigkeiten anzupassen und daher auf einzelne Fahrzeuge zu begrenzen;
- die Verwendung der Dienstfahrzeuge für auswärtige Dienstfahrten auf wenige Fahrzeuge der Abteilung zu reduzieren;
- bei einem Einsatz von Kfz für weniger als 10 Dienstfahrten pro Jahr, die eine Autobahnbenützung miteinschließen, eine günstigere Gebührenvariante (zB. 10-Tages-Vignette um € 8,80,-- statt der Jahresvignette um € 85,70) in Anspruch zu nehmen.

Bereits im Zuge der Überlegungen zum Reformplan „Klagenfurt 2020“ wurde auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen Voranschlagserstellung unter Vermeidung des Fortschreibens von Budgetansätzen hingewiesen. Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der gegenständlichen Überprüfung weist das Kontrollamt eindringlich darauf hin, dass diese Sorgfalt auch bei vermeintlich „kleinen“ Beträgen zum Tragen kommen müsse. Da zur Hebung von Einsparungspotentialen eine Analyse aller Budgetansätze unerlässlich bleibt, sind die Fachabteilungen dazu angehalten, regelmäßig auch jene Ebene in die Budgetplanung miteinzubeziehen, die auf eine wirtschaftliche und zweckmäßige Mittelverwendung bzw. einen Mittelverbrauch im Zuge der Leistungserstellung abzielt.

Der Prüfer:

Der Kontrollamtsdirektor: